

1673/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14-02-2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schasching, Genossinnen und Genossen haben am 14. Dezember 2000 unter der Nr. 1687/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Werbeabgabe für Kulturvereine gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Aufgrund der durch Erhebungen festgestellten Tatsache, dass die durch Sponsoring lukrieren Mittel im Kulturbereich einen wesentlich geringeren Prozentsatz als im Sportbereich ausmachen, wurde vorerst einer Ausnahmebestimmung im Werbeabgabegesetz für gemeinnützige Sportvereine zugestimmt.

Momentan wird die Beauftragung einer Studie, die neue Möglichkeiten für Kunstsponsorship im Rahmen der österreichischen Steuergesetzgebung aufzeigen soll, vorbereitet.

Zu Frage 4:

Selbstverständlich gehört es - wie ja auch im Kunstförderungsgesetz und in den Förderprogrammen der Abteilungen der Kunstsektion festgeschrieben - zu meinen Aufgaben, mich für gemeinnützige Kulturinitiativen einzusetzen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Regierungsprogramm, das sich ausdrücklich zur Förderung von Kunst und Kultur, und da im speziellen zur Förderung der kulturellen Ausdrucksformen der Regionen, die ja oftmals in Programmen gemeinnütziger Kulturvereine vermittelt werden, bekennt.

Zu Frage 5:

Es gibt entsprechende Überlegungen, doch hängt eine Umsetzung von den Ergebnissen der Studie ab.

Zu Frage 6:

Es gibt Überlegungen, auch für den Kulturbereich privates Sponsoring steuerlich zu begünstigen. Dazu wird in nächster Zeit eine Studie beauftragt werden.